



Medienmitteilung

Sperrfrist: 22.3.2021, 8.30 Uhr

19 Kriminalität und Strafrecht

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020

2020 wurden gemäss den ersten Ergebnissen der polizeilichen Kriminalstatistik nahezu 24 400 digitale Straftaten registriert

Im Jahr 2020 wurden von der Polizei 24 398 Straftaten mit einer digitalen Komponente registriert. Gemäss den ersten Ergebnissen der PKS des Bundesamtes für Statistik (BFS) betraf die grosse Mehrheit Cyberbetrug (16 395 Straftaten), zu dem unter anderem betrügerische Machenschaften in Zusammenhang mit Online-Shops, Immobilienanzeigen oder Vortäuschen einer Liebesbeziehung gehören. Im gleichen Jahr wurden 32 819 Einbruch- und Einschleichenstahle gezählt.

In der PKS 2020 werden erstmals Straftaten mit einer digitalen Komponente veröffentlicht. Sie umfassen sämtliche Straftaten, die im digitalen Raum, d.h. in den Telekommunikationsnetzen und insbesondere im Internet, begangen werden.

Die 24 398 digitalen Straftaten verteilen sich auf drei Bereiche: «Cyber-Wirtschaftskriminalität» mit einem Anteil von 84,2%, «Cyber-Sexualdelikte» mit 10,7% sowie «Cyber-Rufschädigung und unlauteres Verhalten» mit 5,1%.

Mit insgesamt 16 395 Straftaten deutlich am stärksten vertreten ist Cyberbetrug, ein Teilbereich der Cyber-Wirtschaftskriminalität.

Typisch digitale Straftaten

Einige der Widerhandlungen werden überwiegend «digital» verübt, z.B. Datenbeschädigung, bei der 82,7% der Straftaten ein Cyber-Tatvorgehen aufweisen. Das Gleiche gilt für Pornografie (81,3%), Geldwäscherei (79,3%) und Betrug (70,4%).

Insgesamt wurden in Zusammenhang mit digitalen Straftaten 15 714 Geschädigte registriert. 8056 davon waren Männer (58%), 5822 Frauen (42%) und 1834 juristische Personen. Analog zu den anderen Straftaten muss bei der Interpretation dieser Zahlen beachtet werden, dass sie nur die der Polizei bekannten Straftaten umfassen.

Rund 90 Einbruch- und Einschleichenstahle pro Tag

2020 wurden schweizweit 32 819 Einbruch- und Einschleichenstahle registriert. Das sind 9,9% weniger als 2019. Seit 2012 ist ihre Anzahl konstant rückläufig.

Während die meisten Arten von Diebstahl wie Diebstahl ohne nähere Spezifikation (-14,6%) und Taschendiebstahl (-28,7%) zurückgegangen sind, haben Diebstahl ab/aus Fahrzeug (+15,4%) und

Fahrzeugeinbruchdiebstahl (+7,4%) zugenommen. Auch die polizeilich gemeldeten E-Bike-Diebstähle sind im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (6082 Straftaten, +37,5%).

Stabile Zahlen bei den vollendeten Tötungsdelikten

Im Jahr 2020 registrierte die Polizei 47 vollendete Tötungsdelikte (2019: 46), 28 davon wurden im häuslichen Bereich verübt (2019: 29). Bei elf dieser 28 Todesopfer handelte es sich um Frauen, die von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner getötet wurden, und bei neun um Kinder, die von einem Elternteil getötet wurden.

2020 wurden 1668 schwere Gewaltstraftaten verzeigt; das sind 137 Straftaten bzw. 8,9% mehr als 2019 (1531 Straftaten). Der Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme der versuchten Tötungsdelikte (+45 Straftaten), der Vergewaltigung (+34) und der schweren Körperverletzung (+32) zurückzuführen.

Insgesamt weniger Straftaten

In der PKS sind die polizeilich registrierten Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) erfasst. Zwischen 2019 und 2020 ist die Anzahl der Straftaten gegen alle drei Gesetze gesunken: -2,4% beim StGB, -9,4% beim BetmG und -11,5% beim AIG.

Alle weiteren Informationen in Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung sind in der Einleitung des PKS-Jahresberichts und auf dem Statistikportal des BFS zu finden. Sie beziehen sich auf alle Themen der PKS, etwa die polizeilich registrierten Straftaten gegen die genannten Gesetze, die beschuldigten und geschädigten Personen sowie deren Staatsangehörigkeit.

Covid-19: polizeilich registrierte Straftaten während der ausserordentlichen Lage im ersten Halbjahr 2020

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten von Januar bis Juli 2020 und insbesondere während der ausserordentlichen Lage der Covid-19-Pandemie vom 16. März bis 19. Juni 2020 wurde gesondert ausgewertet.¹ Dazu wurde eine eigene Methodik verwendet, bei der die Straftaten nach dem Datum der Straftatbegehung und pro Kalenderwoche ausgewertet und Straftaten mit einer längeren Tatdauer ausgeschlossen wurden.

Während der ausserordentlichen Lage ging die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre (2017–2019) zurück. Gegen das StGB wurden 21%, gegen das BetmG 14% und gegen das AIG 37% weniger Widerhandlungen verzeichnet.

Informationen zur Erhebung

Die 2009 überarbeitete polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie informiert über die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, früher AuG). Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden.

Das Vorwort des Jahresberichts zur PKS informiert über die Möglichkeiten und Grenzen der Statistik, während die Einleitung die wichtigsten Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre zusammenfasst.

Im Jahresbericht 2020 wird zum ersten Mal die digitale Kriminalität (Cyberkriminalität) präsentiert. Dieses Thema ist in einem gesonderten Abschnitt in der Einleitung des Berichts integriert. Darin werden die Definition und Methodik vorgestellt, die wichtigsten Resultate zu den Tatvorgehen und Straftaten präsentiert und die Grenzen der Interpretation erläutert. Parallel zur Publikation des Jahresberichts wird auf dem Statistikportal des BFS als Querschnittsthema der PKS eine Internetseite zur digitalen Kriminalität aufgeschaltet. Die Methodik und die ersten Ergebnisse wurden im Lauf des Jahres 2020 wiederholt den im Bereich der Kriminalstatistik und der digitalen Kriminalität tätigen Bundes- und Kantonsstellen vorgelegt. Darüber hinaus erhielten die Kantone monatlich und im Rahmen spezifischer Konsultationen alle sie betreffenden Ergebnisse und hatten dabei die Möglichkeit, Änderungen zur fortlaufenden Qualitätsverbesserung vorzunehmen. Dieses Vorgehen wird für die nächsten Publikationen beibehalten.

¹ → Statistiken finden → 19 – Kriminalität und Strafrecht → Polizei → Straftaten

Auskunft

Florence Scheidegger, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 463 66 43,

E-Mail: florence.scheidegger@bfs.admin.ch

Franziska Moser, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 467 16 77,

E-Mail: franziska.moser@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2020 der polizeilich registrierten Straftaten,
BFS-Nummer: 1116-2000

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0254

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) haben diese Medienmitteilung drei Werkstage, die Direktion des Bundesamtes für Polizei (fedpol) einen Werktag vor der allgemeinen Veröffentlichung erhalten.